

# Die Lambethkonferenzen [Schluss]

Autor(en): **Flury, Hugo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **21 (1931)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404060>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Lambethkonferenzen.

(Schluss.)

---

### **Das Leben und Zeugnis der christlichen Gemeinschaft.**

Wenn die Kirche der Leib Christi ist, dann ist sie das Organ, durch welches der Geist Christi in der Welt Ausdruck findet. Sein Evangelium hat Jesus nicht Büchern anvertraut, sondern einer Gesellschaft, die seine Lebensvorschriften erläutern und darstellen soll. Das Wachstum dieser Gesellschaft hatte seine Gefahren, so dass dieser Sinn der christlichen Gemeinschaft verdunkelt und die Aufgabe, dass die Kirche das Salz und Licht der Welt sein sollte und nicht eines Sinnes mit der Welt, der sie sich gegenüber stellen sollte, nicht erfüllt wurde.

Das Familien-, Ehe- und sexuelle Leben ist ein solches Gebiet des menschlichen Lebens, auf dem die eben genannte christliche Wahrheit seine Erfüllung finden sollte, aber in Tat und Wahrheit gerade heute nicht mehr findet, ja immer mehr die Erfüllung zurückgeht und heidnischen Anschauungen und Taten Platz macht.

Die Schönheit des Familienlebens ist eines von den köstlichsten Geschenken Gottes. Die Bewahrung der Familie, ihre Aufrichtung und ihre eventuelle Wiederherstellung ist eine höchst verantwortungsvolle Aufgabe der Kirche. Ihre Begründung ist die lebenslange Gemeinschaft zwischen Mann und Frau, auf welche unser Herr sein Siegel gedrückt hat. Eine lebensnotwendige Bedingung der Ehe ist gegenseitige Liebe. Denn die Ehe ist eine Berufung. Untrennbar mit dieser Berufung ist die Berufung zur Elternschaft verbunden. Daraus folgt für die Lambethkonferenz, dass Ehescheidung etwas Unnatürliches ist. Sie zerstört die Sicherheit der Gemeinschaft und die Festigkeit der Familie. Sie beraubt die Kinder des Schutzes, zu welchem Gott die Eltern berufen hat. In dieser Hochschätzung der Ehe und des Familienlebens können auch heute noch alle die Fragen gelöst werden, die heute so laut und öffentlich besprochen werden.

In bezug auf die Ehescheidung und die kirchliche Trauung Geschiedener beharrt auch die Lambethkonferenz von 1930 bei den Feststellungen früherer Konferenzen: Geschiedene Personen sind, solange der geschiedene Partner noch lebt, nicht kirchlich einzusegnen. Wo eine geschiedene Person sich nach der staatlichen Gesetzgebung wieder verheiratet hat und nun die hl. Kommunion zu empfangen wünscht, ist der Fall zur nähern Prüfung an den Bischof zu überweisen. Bei allen diesen Fragen ist dem Umstand Aufmerksamkeit zu schenken, dass die Kirche die Verantwortlichkeit für das seelische Heil ihrer Mitglieder trägt, dass sie als Ziel ihrer Arbeit die Versöhnung mit Gott und die Erlösung von Sünden einzuhalten hat.

Über die Gültigkeit anderer christlicher Ehen fügt der Ausschuss seinem Bericht folgende Feststellungen bei: Das Wesen einer gültigen Ehe besteht in der Zustimmung der beiden Ehegatten vor Zeugen, sofern sie zur Eheschliessung fähig sind, ständig miteinander als Mann und Weib zu leben. Wenn die Bedingungen zu einer gültigen Ehe, wie sie von den staatlichen und ähnlich von kirchlichen Behörden aufgestellt werden, erfüllt worden sind, heiligt die Kirche die Ehe mit Gebet und Segen. Der Verzicht auf eine solche religiöse Bestätigung macht die Ehe nicht ungültig. Die Kirche von England und die mit ihr in Gemeinschaft stehenden Kirchen anerkennen die Gültigkeit der Ehen, die von andern christlichen Gemeinschaften geschlossen sind, wenn keine Ehehindernisse bestehen und die staatlichen Bedingungen erfüllt worden sind. Die Verneinung der Gültigkeit solcher Ehen durch irgendeinen Teil der christlichen Kirche ist eine Abweichung von der wahren Tradition der katholischen Kirche und ist sehr zu bedauern.

Das Gebiet der sexuellen Fragen und der Beziehungen der Geschlechter untereinander ist im allgemeinen nach der Lambethkonferenz in eine reine und klare Atmosphäre zu heben. Gott möchte, dass wir über diese Dinge als über etwas Heiliges nachdenken. Sie glaubt, dass die Bedingungen des modernen Lebens nach einer neuen Feststellung von seiten der Kirche über diese Fragen ruft. Sie erklärt, dass die Geschlechtsbeziehungen im menschlichen Leben als etwas Gottgegebenes wesentlich edel und schöpferisch sind. Notwendig ist die starke Betonung der Verantwortlichkeit in bezug auf den rechten Gebrauch angesichts der weitverbreiteten Laxheit der Gedanken

und der Lebensführung. Deshalb verurteilt die Konferenz von neuem jeden ausscherehelichen Geschlechtsverkehr in irgendwelcher Art als Sünde. Die Vermeidung der Folgen des Geschlechtsverkehrs durch Anwendung künstlicher Mittel hebt die Sünde nicht auf. Sie spricht sich energisch gegen jede Anwendung künstlicher empfängnisverhütender Mittel aus, wie sie in der heutigen Zeit überall und in allen Schichten und Klassen der Bevölkerung und aller Völker in erschreckendem Masse angewendet werden, um die Folgen der begangenen Sünde abzuwenden oder sich der Elternschaft zu entziehen. Sie fordert die Kirchen auf, dahin zu wirken, dass gesetzliche Massnahmen getroffen werden, um den Handel und die Herstellung derartiger Mittel zu verbieten. Sie empfiehlt als bestes Mittel die Enthalt-samkeit und Selbstdisziplin eines christlichen Lebens. Der Sexualinstinkt ist heilig, von Gott in die menschliche Natur eingepflanzt. Deswegen ist Geschlechtsverkehr ein Wert auch ohne Empfängnis und die Ehe sakramental, wenn auch die Zeugung von Kindern das erste Ziel ist.

Nur eine Ausnahme glaubte die Konferenz im Gegensatz zu der Konferenz von 1920 in bezug auf die Anwendung emp-fängnisverhütender Mittel machen zu müssen. Diese Ausnahme ist in Resolution 15 genannt, die als einzige die Angabe des Stimmenverhältnisses: 193 ja gegen 67 nein enthält. Die Re-solution lautet: Wo eine klar erkannte moralische Notwendig-keit vorhanden ist, die Elternschaft einzuschränken oder zu vermeiden, muss die Art der Einschränkung nach christlichen Grundsätzen entschieden werden. Die erste und klare Methode ist vollständige Enthaltung vom Geschlechtsverkehr (soweit als nötig) in einem Leben der Zucht und Selbstkontrolle in der Kraft des Heiligen Geistes. Wo nichtsdestoweniger in gewissen Fällen eine derartige, klar erkannte Notwendigkeit, Elternschaft zu beschränken oder zu vermeiden und wo ein moralisch ge-sunder Grund ist, vollständige Enthalt-samkeit zu vermeiden, billigt die Konferenz den Gebrauch anderer Methoden, voraus-gesetzt, dass es im Lichte der gleichen christlichen Grundsätze geschieht. Die Konferenz erinnert an ihre strenge Verurteilung der Benutzung von Mitteln zur Empfängniskontrolle aus Gründen reiner Selbstsucht, des Wohllebens oder reiner Bequemlichkeit.

Diese Resolution hat am meisten zu reden gegeben. Ab-gesehen davon, dass Händler derartiger Mittel ohne irgend-

eine Berechtigung die Resolution zu Reklamezwecken missbraucht haben, hat sie zu grossen Polemiken und Protesten gegen die Bischöfe, die dafür gestimmt haben, geführt. Sie werden angeklagt, von der Linie scharfer Verurteilung dieser Mittel abgerückt zu sein und so die christliche Strenge verletzt zu haben. Die Ankläger übersehen zumeist, dass die Bischöfe diese Ausnahme nur Eheleuten zugute kommen lassen wollen, dass es sich weiter mit Rücksicht auf die einschränkende Formulierung der Resolution nur um eine selten vorkommende Ausnahme handelt, wenn auch zugestanden werden muss, dass diese auch noch so kleine Erlaubnis von vielen benutzt werden wird, um unter der Vorgabe reiflicher Prüfung zu ihrer eigenen Bequemlichkeit von solchen Mitteln Gebrauch zu machen. Die Ankläger übersehen aber auch, dass die Bischöfe sich allgemein gegen jede Herabzerrung des christlichen Ideals der Ehe, der Selbstdisziplin und Keuschheit ausgesprochen haben. Bei ruhiger Überprüfung ergibt sich, dass die Bischöfe, wie alle Kirchen überhaupt, sich einer gewaltigen Welle heidnischen Wesens gegenüber sehen, die alles zu überfluten droht, und dass es für sie, wie für andere auch, schwer ist, in konkreten Fällen etwas Bestimmtes festzustellen. Hier tritt uns wieder einmal in der Geschichte der Kirche der Gegensatz zwischen Laxen und Rigorosen entgegen.

Als Mittel, gegen solche Entwürdigung der Ehe anzukämpfen, dient die Erziehung, sowohl der Kinder durch die Eltern, die sie auf die Heiligkeit der Ehe aufmerksam machen und dazu anleiten sollen. Vor Eingehung der Ehe sollen die Brautleute angemessen darauf vorbereitet werden, wie sie eine christliche Ehe führen sollen.

Zur allgemeinen Aufklärung werden die folgenden Massnahmen vorgeschlagen: Eine bessere Erziehung der Geistlichen in der Moraltheologie, Schaffung von Zentralräten in den einzelnen Kirchen, die die Aufgabe haben, diese Fragen zu bearbeiten und als Ratschläge an die Behörden und Colleges weiterzugeben, Revision und Neuherausgabe entsprechender Literatur. Die Werke für die Hilfe an Gefallene werden erwähnt und allen Mitarbeitern der Dank ausgesprochen.

Auch im Verkehr und in den Beziehungen zwischen den verschiedenen Rassen auf der Erde muss sich der christliche Glaube an Gott in einem besseren Verhältnis zwischen ihnen

auswirken. Die Bischöfe der Lambethkonferenz, mögen sie aus Asien, Afrika oder Amerika hergekommen sein, mögen sie von Geburt Engländer, Amerikaner, Chinesen oder Japaner sein, wollen hier das Wort zur Tat werden lassen, dass in Christo weder Jude noch Heide, weder Sklave noch Freier sind, sondern alle eins in Christo. Sie haben ihrer Meinung unmissverständlich Ausdruck verliehen, dass die Rassenvorurteile unchristlich sind, dass der Anspruch einer „höhern“ Rasse, mit allen Mitteln über eine „niedere“ Rasse herrschen zu dürfen, ohne die Wohlfahrt dieser Rassen zu fördern, sondern sie nur auszunützen, unchristlich, dass die Scheidung der Rassen in der Feier der hl. Kommunion etwas Unheiliges ist. Die Dienste der Geistlichen dürfen unter keinen Umständen aus Gründen der Rasse, Farbe oder Sprache verweigert werden.

Der Grundsatz des Lebens zwischen den verschiedenen Rassen soll die Anerkennung der gegenseitigen Abhängigkeit und die Unterstützung, nicht die Konkurrenz sein. Höflichkeit gegeneinander, Mitarbeit in der Erforschung der Rassenbeziehungen, Ausschluss aller Ausbeutung der schwächern Rassen. Die Konferenz begrüsst den Besuch europäischer Universitäten durch Studenten anderer Rassen als eine Möglichkeit zum gegenseitigen Verständnis und gegenseitiger Freundschaft. Sie ist der Auffassung, dass Heiraten zwischen Angehörigen verschiedener Rassen zu vermeiden sind, dass aber die Ehre der Frau von anderer Rasse von den Männern ebenso respektiert werde wie die der Frauen der eigenen Rasse.

Wer nur ein klein wenig von den Verhältnissen der verschiedenen Rassen im Britischen Weltreich und in den Vereinigten Staaten von Amerika, wie anderswo, von den Missionskirchen etwas weiss, wird ermessen können, welche Bedeutung diese Beschlüsse insbesondere für die britische Kolonialführung und die Vereinigten Staaten haben. Sie wenden sich gegen die versteckte Sklavenarbeit, wie sie von den weissen Ansiedlern in Afrika durch gesetzliche Massnahmen gefordert oder ausgeübt wird, gegen den faktischen Landraub, der noch heute an Eingebornen begangen wird, oft unter dem Deckmantel von Gesetzen. Sie wenden sich gegen die einseitige Abschliessung der Neger und der Weissen in den Vereinigten Staaten. Beharren die anglikanischen Kirchen auf der Durchführung dieser Beschlüsse in den verschiedenen Ländern, wie es seit Jahren

schon Bischöfe in Afrika getan haben, so wird die anglikanische Kirchengemeinschaft das Ihrige getan haben, um den Frieden zwischen den Rassen und Völkern aufrecht erhalten zu haben.

Das gleiche gilt von der Stellung zu Krieg und Frieden. Die Konferenz erklärt: Krieg als Methode, internationale Konflikte zu erledigen, ist unvereinbar mit der Lehre und dem Beispiel unseres Herrn Jesu Christi. Der Weltfrieden kann erst gesichert werden, wenn die internationalen Beziehungen durch religiöse und ethische Grundsätze kontrolliert werden. Das moralische Urteil der Menschheit muss auf die Erhaltung des Friedens gerichtet sein, eines Friedens, der nicht nur ein bewaffneter Waffenstillstand ist, sondern der auf dem Friedenswillen und der Friedensgesinnung beruht. Die kirchlichen Führer werden daher gebeten, ihre Unterstützung allen Anstrengungen zur Erhaltung des Friedens zu leihen. Insbesondere sind die schon bestehenden Einrichtungen zu fördern. Wo zwischen Staaten Schiedsgerichtsverträge oder ähnliche Bindungen bestehen, sollen die christlichen Kirchen es ablehnen, irgendeinen Krieg zu unterstützen, sofern der Staat sich weigert, diese Schiedsverträge anzuwenden. Die gegenwärtige Höhe der Rüstungen ist eine Gefahr für den Frieden. Da der Frieden nur bestehen bleiben kann, wenn die sozialen Verhältnisse gesund sind, so ruft die Konferenz ihre Beschlüsse von 1920 über diese Punkte wieder in Erinnerung.

### **Die Einheit der Kirche.**

Das Resultat der Verhandlungen über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen, die einen grossen Teil der Konferenzzeit in Anspruch nahmen, ist sehr erfreulich. Es wurden grosse Fortschritte erzielt, die sich kein Teilnehmer hätte denken können. Die Verhandlungen mit Delegationen der orthodoxen Kirche und der altkatholischen Kirchen sowie über das Schema der südindischen Union standen im Vordergrund des Interesses.

Über die Verhandlungen mit den altkatholischen Kirchen wird an anderer Stelle berichtet. Die orthodoxe Delegation, die auf Einladung der Lambethkonferenz zu Verhandlungen erschien, war geführt vom Patriarchen von Alexandrien und umfasste Vertreter des Patriarchen von Konstantinopel, von Rumänien, Jugoslawien, Antiochien, Jerusalem, von den Kirchen in Griechenland, Cyprus, in Polen. Der Boden für die Verhand-

lungen über Wiedervereinigung war sorgfältig schon lange vor Beginn der Konferenz vorbereitet worden. Beide Teile erklärten sich von den Verhandlungen befriedigt. Auch mit der orthodoxen Delegation wurden ähnliche Abmachungen getroffen wie mit den Vertretern der altkatholischen Kirchen. Von beiden Seiten werden Kommissionen eingesetzt zum Studium der Fragen, die zwischen den beiden Kirchengruppen noch zu lösen sind. Sie wurden behandelt, aber noch nicht völlig abgeklärt, wie die Frage nach der Verfassung der anglikanischen Kirchen, ihrer Auffassung der Eucharistie als eines Opfers, der Priesterweihe. Weiter wurden Meinungen ausgetauscht über die praktische gegenseitige Aushilfe den Angehörigen der beiden Kirchengruppen gegenüber.

Die Konferenz begrüsst die Verhandlungen, die in Mecheln zwischen Angehörigen der Kirche von England und der römisch-katholischen Kirche stattgefunden haben, bedauert aber, dass die päpstliche Enzyklika: *Mortalium animos*, diese und andere Bestrebungen, die römisch-katholische Kirche zu Verhandlungen über die Wiedervereinigung zu bringen, abgeschnitten hat und auf dem Standpunkt steht, dass nur die Unterwerfung unter den Papst eine Einigung der Kirchen zustande bringt. Sie gibt der Auffassung Raum, dass eine Wiedervereinigung der christlichen Kirchen ohne die Mitwirkung der römisch-katholischen Kirche und ihre Einbeziehung nur unvollkommen und Stückwerk sei.

Ausser den schon erwähnten Delegationen fanden sich zur Lambethkonferenz Abordnungen in London ein der Kirchen von Schweden, Finnland, Schottland, der mährischen Brüder, der englischen Freikirchen, der christlichen Kirche in Persien, die ähnliche Einigungsversuche unternimmt wie die Kirchen in Südindien. Sie gedenkt auch der getrennten östlichen Kirchen in Vorderasien.

Von direktem Interesse für die anglikanischen Kirchen waren die Beratungen über die Union in Südindien. Die Lambethkonferenz war von der Synode der (anglikanischen) Kirche von Ceylon, Indien und Burma um ihre Meinungsäusserung angegangen worden und hatte sich darüber auszusprechen (über diese Unionsversuche siehe I. K. Z. 1930, Nr. 2, S. 81 ff.). Die Konferenz billigte den Entwurf zur Einigung der südindischen Missionskirchen als einen Versuch, Einheit zwischen bischöf-



lichen und nichtbischöflichen Kirchen herzustellen. Einzelne Vorbehalte wurden angebracht. So soll die südindische vereinigte Kirche von dem nördlichen Teil der anglikanischen Kirche in Indien abgetrennt werden. Sie soll als selbständiges Ganze in der vorgesehenen Übergangszeit von 30 Jahren bestehen, ohne zu der anglikanischen Kirchengemeinschaft zu gehören. Die Angehörigen der jetzigen anglikanischen Kirche in Südindien werden aber auch nach dieser Vereinigung alle Rechte in den anglikanischen Kirchen genießen, die sie jetzt besitzen, während die Angehörigen der andern Kirchen auch nach der Vereinigung von den Rechten der anglikanischen Kirchengemeinschaft ausgeschlossen bleiben. Das gilt insbesondere von den Dienern des Wortes, solange sie keine bischöfliche Weihe erhalten haben. Die neue Kirche wird nach der Auffassung der Konferenz nicht eine schismatische Kirche sein, sondern ein volles Glied der Universalkirche, das Gelegenheit hat, die Reichtümer der verschiedenen Kirchen in sich zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen.

Am wenigsten zufrieden über die Einigungsverhandlungen der Konferenz sind die Vertreter der englischen Freikirchen; nach den langen, aber ergebnislosen Unterhandlungen von 1920 bis etwa 1924, die an der Frage des Episkopates scheiterten, hofften sie auf eine entscheidende Wendung. Statt dessen sehen sie eine Wendung der anglikanischen Kirchen zu andern bischöflichen Kirchen und befürchten nun eine Erschwerung der Verhandlungen mit ihnen. Die Konferenz befürwortete eine enge Zusammenarbeit mit diesen Freikirchen in der Evangelisation.

Zum Schluss bezeichnet die Konferenz in Resolution 42 die Interkommunion als das Ziel der Einigungsverhandlungen, nicht als ein Mittel und den Ausgangspunkt dazu, wie sie vielfach von den protestantischen Kirchen ausgeübt wurde. In Orten und Ländern, wo es für einen Angehörigen der anglikanischen Kirchen unmöglich ist, die Kommunion durch einen anglikanischen Geistlichen zu empfangen, ist es ihnen gestattet, die Kommunion von einer andern christlichen Kirche zu empfangen. Dies allerdings unter gewissen Bedingungen und unter Zustimmung eines anglikanischen Bischofs.

In einer Zusammenfassung sieht der Bericht des Ausschusses seit 1920 Fortschritte in den Einigungsverhandlungen: 1. in einer Annäherung der Gesinnung zur Einigung zwischen der

römischkatholischen Kirche und der anglikanischen Kirche, 2. die offizielle Anerkennung der anglikanischen Weihen durch zwei Patriarchate und eine autonome Kirche der Orthodoxie. Das bedeutet einen sehr grossen Fortschritt. 3. Die offizielle Anerkennung der anglikanischen Weihen durch die altkatholischen Kirchen. Damit ist der Weg zu einer völligen Interkommunion bereitet. 4. Neue und engere Beziehung zwischen der Kirche von England und der Kirche von Schweden. Sie zeigt sich in der offiziellen Teilnahme bei Bischofsweihen auf beiden Seiten.

### **Die anglikanische Gemeinschaft.**

Einheit soll nicht nur zwischen den im vorigen Abschnitt genannten Kirchen hergestellt werden; sie muss auch als Vorbedingung zwischen den einzelnen anglikanischen Kirchen und zwischen ihren verschiedenen Richtungen innerhalb dieser Kirchen bestehen. Die Konferenz macht die folgenden Feststellungen, in der Erwartung, dass sie zur Förderung der Einheit dienlich sein mögen.

Die anglikanische Gemeinschaft ist eine Gemeinschaft autonomer Kirchen. Sie ist eine Gemeinschaft in der einen, heiligen katholischen und apostolischen Kirche, zusammengesetzt aus den rechtmässig organisierten Diözesen als den Einheiten, Provinzen und Regionalkirchen, den Missionskirchen, soweit sie mit dem Sitz von Canterbury in Kommunion stehen. Sie haben folgende Kennzeichen gemeinsam: Sie halten aufrecht und verbreiten den katholischen und apostolischen Glauben und die Verfassung, wie sie im allgemeinen im Book of Common Prayer niedergelegt sind, das offiziell von den verschiedenen Kirchen genehmigt ist; sie sind Partikular- oder Nationalkirchen und drücken als solche innerhalb ihres eigenen Gebietes den Ausdruck des christlichen Glaubens, Lebens und Gottesdienstes aus. Sie sind miteinander verbunden nicht durch eine zentrale gesetzgebende und exekutive Gewalt, sondern in gegenseitiger Treue, die durch die gemeinsame Beratung der Bischöfe in einer Konferenz (der Lambethkonferenz) gefestigt wird. Der beratende Vorstand (consultative body) wird in seinen Pflichten und Aufgaben ähnlich umschrieben wie an der Konferenz von 1920. Er hat nur moralische Gewalt und berät nur die, die sich an ihn um Rat wenden. Die Errichtung eines zentralen Appel-

lationsgerichtes wird abgelehnt. Es werden ausserdem eingehende Regeln angegeben über die Errichtung von Provinzialorganisationen, die in praktischer Hinsicht in vielen Dingen durch die Zusammenfassung grosser gemeinsamer Werke innerhalb mehrerer Diözesen Besseres leisten können als die einzelnen Diözesen.

### **Das Amt der Kirche.**

Einen weiteren wichtigen Abschnitt in den Verhandlungen bilden die Beratungen über die Ergänzung und die Ausbildung der Geistlichen. Wie alle andern Kirchen, so leiden auch die anglikanischen Kirchen an Priestermangel, sowohl durch die Abnahme der Zahl der Kandidaten, die sich für das geistliche Amt melden, als auch durch die Vermehrung der Stellen und die Besorgung der in der heutigen Zeit sich neu stellenden Aufgaben. Unter den Gründen werden genannt: dass das Leben und die Aufgabe des Geistlichen nicht in seiner Wahrheit und in seinem wahrhaft anziehenden Leben geschildert wird, dass viele Leute nur ein Zerrbild kennen von dem, was das Amt des Geistlichen eigentlich sein will. Eine weitere Schwierigkeit ist der Mangel an Geld zum Studium bei solchen, die gerne sich ausbilden möchten. Da soll geholfen werden, dass die Kirche die Mittel zur Ausbildung von Geistlichen aufbringt. Dann werden sich junge Leute bereit finden, Geistliche zu werden.

Im Bericht über diesen Gegenstand wird insbesondere der Ausbildung der Geistlichen grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Verlangt wird allgemeine Vorbildung. Die Kenntnis des Griechischen ist zu erwerben, so dass der Student fähig ist, das Neue Testament im Urtext zu lesen. Auch Latein ist wünschenswert. Von Hebräisch wird nicht gesprochen. Der Bericht erklärt es als notwendig, dass der Kandidat vor der Ordination sich eine genaue Kenntnis der Denk- und Lebensweise der Laien erwerbe. Hochschulbildung wird bevorzugt. Wo sie vorhanden ist, soll nach Erlangung eines Grades noch mindestens ein Jahr in einem theologischen College eine spezielle Vorbildung durchgemacht werden. Für Kandidaten, die die Hochschule nicht besucht haben, dauert der Aufenthalt im College drei Jahre. Ausnahmen bei diesem Bildungsgang können bei Kandidaten vorgesehen werden, die erst in spätern Jahren sich zum Amt

eines Geistlichen entschlossen haben. Grosses Gewicht wird auf die Ausbildung des Frömmigkeitslebens gelegt. Sie sollen geübt werden, selbst ein Leben des Gebetes, der Devotion und der Zucht zu führen, und fähig gemacht werden, die Glieder der Kirche dazu anzuleiten. Weiter wird die kritische und erbauliche Kenntnis der Bibel erforderlich sein, die im Lehrgang des College neben der Übung des Frömmigkeitslebens voranstehen soll. Es folgen die andern Disziplinen der Theologie. Es schliessen sich an die Predigtkunst, Unterricht, Studium der christlichen Missionen, Psychologie, Nationalökonomie, Anthropologie und die Rassenfragen.

Auch nach der Ordination soll der Geistliche fortgebildet werden. Es sind vorgesehen: Retreats, Schulen für Geistliche und Fortbildungskurse. Ein besonderer Bericht gibt Auskunft über die speziellen Verhältnisse in den U. S. A.

Dem Ausschuss wurde die Anregung zur Hebung des Priestermangels unterbreitet, sog. Hilfspriester zuzulassen. Sie gehen den Tag über ihrer bisherigen weltlichen Tätigkeit nach, sie verdienen so selbst ihr Brot und helfen in den Zwischenzeiten Geistlichen in grossen Gemeinden aus durch die Übernahme geistlicher Funktionen. Obwohl der Ausschuss allerlei Nachteile sieht, sehr stark betont, dass das Amt des Geistlichen ein solches sei, das die volle Arbeitskraft eines Mannes erfordere, hat er grundsätzlich keine Einwendungen gegen die Zulassung solcher Hilfspriester zu machen. Demgemäss gestattet eine Resolution unter ganz gewissen Vorbehalten die Weihe und Anstellung derartiger Hilfspriester, vor allem an Orten, wo sich ein starker Mangel an Geistlichen bemerkbar macht. Nicht zu diesen Hilfspriestern werden im Bericht die gezählt, die sich von ihren weltlichen Geschäften zurückgezogen haben und noch in spätern Jahren sich haben weihen lassen. Die Erfahrungen mit diesen Geistlichen waren sehr gute.

Auch dem Amt der Frauen wird Aufmerksamkeit gewidmet. Die Zulassung der Frauen zum Amt des Diakons, Priesters und Bischofs wird abgelehnt. Hingegen wird in Resolution 67 das Amt der Diakonissen näher umschrieben. Das Amt der Diakonissen entspricht nach dieser Umschreibung nicht dem, was wir in der Schweiz unter Diakonissen verstehen. Der Bericht bezeichnet dieses Amt als ein Amt sui generis. Es ist etwas Neues, ein Amt mit entsprechender Weihe und Verantwortung,

das viele Frauen, die sich jetzt andern sozialen Berufen zuwenden, weil sie nicht zum Pfarramt zugelassen werden, befriedigen dürfte. Es wird darüber gesagt: Der Stand der Diakonisse ist für Frauen die einzige und alleinige Weihe des Amtes, welche wir unserm Zweig der katholischen Kirche zur Anerkennung und Einführung empfehlen können. Die Weihe soll durch Gebet und Handauflegung durch den Bischof erteilt werden, Überreichung des Neuen Testaments und Erteilung der Vollmacht, das Amt einer Diakonisse in der Kirche Gottes auszuüben. Diese Weihe soll nicht im Zusammenhang mit Priester- und Diakonenweihen gespendet werden. Damit verfolgt die Konferenz von 1930 Richtlinien weiter, die die Konferenz von 1920 aufgestellt hat. Unter Zustimmung der ganzen Provinz kann ein Bischof auf Ersuchen eines Pfarrers den geweihten Diakonissen folgende Funktionen überweisen: dem Pfarrer in Vorbereitung der Kandidaten für Taufe und Firmung behilflich zu sein; bei der Spendung der Taufe kraft ihres Amtes zu assistieren; in der Kirche zu taufen und die Wöchnerinnen in der Kirche auszusegnen; in der Kirche Morgen- und Abendgebet zu halten, die Litanei zu beten, mit Ausnahme der Teile, die dem Priester vorbehalten sind, das Amt der Vorbeterin zu versehen; mit der Erlaubnis des Bischofs zu unterrichten und zu predigen, ausgenommen in den Kommunionsgottesdiensten. Ihre Hauptaufgabe besteht in der körperlichen und seelischen Hilfe, insbesondere an Frauen. Die Diakonissen üben ihr Amt ihr Leben lang aus, sie haben aber keine Gelübde oder Versprechen des Zölibats abzulegen.

Neben diesen ordentlichen Trägern der geistlichen Ämter gibt es Laienhelfer, Frauen und Männer sowohl, deren der Bericht anerkennend gedenkt. Diese Mitarbeit von Laien hat sich erfreulich entwickelt und füllt manche Lücken aus. Frauen, die sich durch besondere Qualitäten auszeichnen, kann die Erlaubnis erteilt werden, ausserhalb der regelmässigen Gottesdienste zu predigen, Kurse (retreats) zu leiten oder geistliche Ratschläge zu erteilen.

Schon auf der Konferenz von 1920 war von einem Amt der Heilung die Rede. Auf Anregung dieser Konferenz wurde 1924 durch eine damals bestimmte Kommission ein Büchlein herausgegeben: Das Amt der Heilung. Es handelt sich dabei um die Fragen und Methoden geistiger Heilung, wie Kranken-

ölung, Auflegung der Hände. Krankenölung und Auflegung der Hände sollen immer mit Gebet und geistiger Vorbereitung gespendet werden. Die Zusammenarbeit von Geistlichen und Ärzten bei Kranken ist für das Wohlergehen des Kranken notwendig. Da das Amt der Kirche ein Amt für den ganzen Menschen ist, so ist es von grösster Wichtigkeit, dass der Geistliche klare Einsicht in die Zusammenhänge zwischen sittlicher und geistiger Unordnung und seelischen und körperlichen Krankheiten hat.

In einem letzten Abschnitt begrüsst die Konferenz mit Dankbarkeit das Wachstum religiöser Orden für Männer und Frauen und ist dankbar für die Dienste, die sie zu Hause und auf dem Missionsfeld der Kirche geleistet haben. Um eine engere Mitarbeit und einen engern Zusammenhang zwischen den Ordensniederlassungen und den Bischöfen herzustellen, hat der betreffende Ausschuss Richtlinien über die Statuten eines Ordens, die Visitatoren des Klosters und ihre Rechte und Pflichten den Ordensniederlassungen gegenüber aufgestellt.

### **Die Jugend und ihre Berufung.**

Die einzige Resolution darüber verweist ausdrücklich auf den Bericht des Ausschusses. In seinem ersten Abschnitt prüft der Bericht die gegenwärtige Lage und nimmt die Jugend gegen den oft gehörten Vorwurf, dass sie schlechter als die Jugend von früher sei, in Schutz. Im Gegenteil sieht er in ihr aufmunternde Zeichen der Verantwortungsbewusstheit, des heissen Willens, für soziale Gerechtigkeit und Menschlichkeit einzustehen, der sich in Zeichen der Opferwilligkeit und des Dienstes zeigt. Als Jugend gilt hier das Alter von 14 bis 25 Jahren. Ein grosser Teil dieser Jugend ist der Kirche entfremdet, ist aber bereit, die Fragen durchzuarbeiten, die sich den Menschen von heute stellen. Die Unruhe in der heutigen Jugend hängt mit den Fragen zusammen, die auch Ältere beschäftigen, mit den Folgen des Krieges, dem verhängnisvollen Einfluss einer gewissen Literatur, gewisser Zeitungen und öffentlicher Ausstellungen, die das moralische Ideal herabziehen auf jedem Gebiet des menschlichen Lebens. Weiter tragen dazu die schlechten Wohnverhältnisse bei, insbesondere in den Grossstädten, die weit verbreitete Arbeitslosigkeit. Ein weiteres Hindernis, das die Jugend von der Kirche fernhält, ist der unchrist-

liche Parteigeist zwischen den Kirchen, der die Einheit des Leibes Christi zerstört. Die Jugend vermisst in der Kirche den Geist der Freundschaft und der Verbundenheit, wie er nach Christi Vorbild vorhanden sein sollte; der Gottesdienst erscheint ihr fremd, äusserlich und unbefriedigend; die Durchschnittspredigten lassen Antworten auf die Fragen, die die Jugend beschäftigen, vermissen. So kommt es, dass die Jugend der Kirche zum grossen Teil verloren geht.

Der zweite Abschnitt behandelt die Methoden, die die Kirche zu ergreifen hat, um den angegebenen Einflüssen sich mit Erfolg entgegenzustellen. Die Geistlichen und andern Führer der Kirche haben sich über die gegenwärtige Lage der Jugend Klarheit zu verschaffen. Die Aufmerksamkeit der Kirche muss auf die religiösen Jugendorganisationen gerichtet werden, die nicht der Kirche unmittelbar angeschlossen sind, aber doch gleiche Ziele und Zwecke verfolgen und damit Erfolge haben. Die Kirche kann von diesen Organisationen viel lernen, denn sie tun alle ein ausgezeichnetes Werk. Bemerken wir nebenbei, dass diese religiösen Organisationen mehr und mehr den Zusammenhang mit den Kirchen zu finden suchen. Solche Bewegungen sind die Pfadfinderbewegung, die christliche Studentenbewegung. Mehr noch als das wird der persönliche Einfluss und das persönliche Beispiel einer christlichen Persönlichkeit Einfluss und Wirkung auf die Jugend ausüben. Die Arbeit an der Jugend und zu ihrer Gewinnung, der Kampf um sie muss auf dem Felde des Verstandes, des Geistes und des praktischen Lebens geführt werden. Die Kirche muss vor den Augen der Jugend die Kraft der Religion rechtfertigen, unsere gegenwärtige, erwerbsüchtige Gesellschaft und ihre Form umzuwandeln in eine Gemeinschaft, in der die Grundsätze Jesu Christi sich mit Triumph durchgesetzt haben und stetig sich auswirken. Die Jugend wartet mit Ungeduld darauf, dass die Kirche die Führung in den Fragen nach dem Erwerb und Gebrauch des Geldes und in der Kriegsfrage übernimmt. Der Ausschuss glaubt, dass die Jugend von heutzutage moralisch gesund ist. Sie ist auf dem Marsch, wenn sie auch das Ziel nicht kennt, wohin sie marschiert, und nach Führern Ausschau hält, die ihr eine kräftige Führung geben. Eine einzigartige Gelegenheit zu dieser Führung bildet die Vorbereitung auf die Firmung, die allerdings heute noch nicht die Früchte bringt,

die sie zeitigen könnte. Beweis dafür ist der Unterschied der Zahlen der Firmlinge und der Kommunikanten.

Im dritten Abschnitt wird auf das Beispiel Jesu verwiesen. Das einzige, schliesslich und zuletzt überzeugende Argument für das Christentum ist der Anblick, dass christliche Werte im menschlichen Leben sich praktisch auswirken. Daneben geht der christliche Unterricht einher. Die Methode Jesu Christi kann hier der Kirche als Vorbild dienen. Einzig in der Wirklichkeit christlicher Gemeinschaft wird sich die Jugend selbst finden. Soll der christliche Glaube die Jugend gewinnen, so muss er sich als die Tatsache erzeigen, dass Jesus Christus allein die Lösung aller menschlichen Fragen ist. Freies Denken und offene Aussprache fördern das nur. Jesus arbeitete von innen nach aussen. Er widmete die meiste Zeit dem Unterricht seiner Jünger. So soll insbesondere in grossen Gemeinden ein Kern vorhanden sein, der missionarische Arbeit leistet. Der Unterricht und die Vorbereitung dieses Kernes in jeder Gemeinde, als Glaubensmissionare an jung und alt in der Gemeinde zu arbeiten, ist die Hauptarbeit des Gemeindepfarrers. Den Eltern muss die Möglichkeit geboten werden, zu lernen, wie sie christlichen Glauben und christliches Leben ihren Kindern übertragen. Hier wiederholt auch dieser Ausschuss den Satz: Die Einführung der Geistlichen in die Kunst und Technik des Unterrichtes ist dringende Notwendigkeit. Von ebenso grosser Bedeutung ist die Bildung der Jugendleiter.

Vierter Abschnitt: Wo im Bericht Kritik geübt wird, ist sie mehr gegen die Kirche als gegen die Jugend gerichtet. Die Ältern sind eher im Stande, den Teil der Schuld auf sich zu nehmen und zuzugestehen, der zu dieser Lage in der heutigen Kirche geführt hat. Aber die Kirche schliesst die Jugend ein. Die Jugend ist ein Teil des Kirchenvolkes. Ja, die Kirche hängt von der Mitwirkung der Jugend ab in der Mitwirkung zur unmittelbaren Erfüllung ihrer missionarischen Pflichten in der Welt und in der Bildung des Charakters und dem Einfluss auf die folgende Generation. Die Jugend ist daher aufgerufen, ihren Anteil an der Aufgabe zu übernehmen, die Welt zu einer bessern zu machen. Das ist der Ruf an die Jugend. Diese Berufung kann in jedem einfachen christlichen Leben erfüllt werden, wo es auch sei, wenn diese Berufung nur erkannt wird als ein Ruf, den Gott an sie erlässt.



Aber die Kirche braucht auch Geistliche. Und so ergeht der Ruf an die Jugend zum Dienst in der Kirche als Geistliche. Es ist ein Leben für die Jugend, voll Opfer, aber doch voll Befriedigung.

Gott herrscht, so hatte der Erzbischof von York in der St. Pauls Kathedrale zu London bei der Eröffnungspredigt gesagt, Gott herrscht, das sind die letzten Worte, die der Ausschuss über die Jugend und ihre Berufung braucht. Gott herrscht, das können wir auch über die Ergebnisse der Lambethkonferenz von 1930 setzen. Soweit wir aus den Berichten der Konferenz und aus den Berichten über sie ersehen können, darf von ihr das Wort gelten, dass sie sich bemühte, dieses Wort: Gott herrscht, in ihren Verhandlungen wahr zu machen und solche Vorkehrungen für die Zukunft der anglikanischen Kirchengemeinschaft und der christlichen Kirchen im allgemeinen zu treffen, dass sie den Weg eröffnen, dass das Wort in der modernen Welt wahr werde: Gott herrscht.

Möhlin.

HUGO FLURY.

---